

**Den Rechtsanwälten
Erich Rump, Ludolf Schöne
Stefan Haller, Sören Klatt
& Angelika Wessel
Daruper Straße 4
48301 Nottuln**

Akt-Nr.:

wird hiermit in der Zivil-/ Verwaltungsrechts-/ Sozialrechts-/ Privat-
klage-/ Straf-/ Bußgeld-/ Entschädigungssache

der/des

gegen:

wegen:

VOLLMACHT erteilt gem. § 81 ff. ZPO und gem. §§ 302, 374 StPO
sowie für die außergerichtliche Interessenwahrnehmung.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen und Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z. B. ZPO §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. u. a.), Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Vergleichsverfahren und Insolvenzverfahren.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1.) Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 (2) StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 (1) StPO und Akteneinsicht zu nehmen.
- 2.) Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO zu erteilen sowie Rechtsmittel einzulegen oder zurückzunehmen.
- 3.) Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- 4.) Übertragung dieser Vollmacht ganz oder teilweise auf andere oder Unterbevollmächtigte zu bestellen.
- 5.) Abgabe von rechtsverbindlichen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen, Anfechtungen etc.)

Nottuln,

(Unterschrift und ggf. Firmenstempel Mandantschaft)